

Antrag¹⁾

der Fraktion der CDU

Entlassung der Ministerin für Integration Bilkay Öney

Der Landtag wolle beschließen,

gemäß Artikel 56 der Landesverfassung den Ministerpräsidenten aufzufordern, Frau Bilkay Öney aus der Landesregierung zu entlassen.

18. 07. 2013

Hauk

und Fraktion²⁾

Begründung

- I. Bereits im vergangenen Jahr hat die Integrationsministerin, Frau Bilkay Öney, durch ihre Aussagen zur Existenz eines sog. „Tiefen Staats“ Irritationen in der Öffentlichkeit erzeugt und Zweifel an der Integrität der staatlichen Strukturen geweckt.
- II. Im Mai d. J. hat Frau Ministerin Öney als Reaktion auf kritische Presseberichterstattung ausgeführt, die CDU führe wegen ihres Einsatzes für die Regelanerkennung einer doppelten Staatsangehörigkeit eine Anti-Propaganda-Kampagne gegen sie. Dies erschien im Internet.

Es werde eine offizielle bzw. regelrechte Fremdenfeindlichkeit/Türkei- und Türkenfeindlichkeit ausgeübt. Sie werde aufgrund ihrer Türkischstämmigkeit bewusst bzw. gezielt als Zielscheibe dargestellt. In diesem Kontext gebe es Rassismus. Aufgrund der in deutschen Medien über sie veröffentlichten Artikel stehe sie unter Verdacht, weil sie Türkin sei, werde auch die Türkei belastet.

¹⁾Dringlich gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung

²⁾Der Antrag wird unterstützt von 45 Mitgliedern der Fraktion der CDU (vgl. § 56 der Geschäftsordnung).

- III. Der CDU wird damit einerseits Fremdenfeindlichkeit gegenüber Türken und dem türkischen Staat unterstellt. Durch diese abstruse These bzw. die offene Behauptung, in der Öffentlichkeit und den Medien finde eine offene Diskriminierung von Frau Ministerin Öney aufgrund eines türkischen Migrationshintergrundes statt, wird ein Keil in die Gesellschaft getrieben. Durch Verschwörungstheorien gegen den Staat, die Medien und die CDU wird bei Menschen mit Migrationshintergrund bzw. deren Verbänden Verunsicherung, Unverständnis und Ablehnung hervorgerufen. Dies ist laut früherer Medienberichte auch durch Äußerungen aus der Türkischen Gesellschaft Baden-Württembergs zu belegen.
- IV. Frau Öney hat nach ihrem Amtseid nach Artikel 48 der Landesverfassung die Pflicht, ihre Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm zu wenden, Verfassung und Recht zu wahren und zu verteidigen, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben.

Die vorbeschriebene Amtsführung steht in diametralem Widerspruch zur Pflicht einer Integrationsministerin, zwischen gesellschaftlichen Gruppen zu vermitteln und für eine gesellschaftliche Öffnung im Sinne einer Willkommenskultur einzustehen. Sie ist integrationsfeindlich und stellt eine Verletzung der Amtspflichten der Integrationsministerin dar.

- V. Frau Ministerin Öney war sich durch die Vorkommnisse im Umfeld ihrer Äußerungen zum „Tiefen Staat“ über die Wirkung ihrer Worte im Klaren. Der Ministerpräsident hatte bereits im damaligen Zeitpunkt seine Kritik am Verhalten der Integrationsministerin geäußert. Frau Ministerin Öney hat sich für ihre damaligen Aussagen entschuldigt, der Ministerpräsident hatte diese kritisiert. Der Ministerin musste daher auch die Schwere ihrer damaligen Verfehlung klar sein.

Die Ministerin hat auf Frage der CDU an den Ministerpräsidenten nicht bestritten, diese Äußerungen getan zu haben, sondern sich vielmehr für einen möglicherweise entstandenen Eindruck, die CDU sei eine rassistische Partei, entschuldigt. Hierdurch bestätigt sie indirekt sogar, die Aussagen getätigt zu haben. Die Relativierung ihrer Entschuldigung, durch einen Angriff auf den integrationspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, zeigt deren Mangel an Ernsthaftigkeit. Der Ministerpräsident hat trotz Aufforderung keine Erklärung abgegeben.